

Gebührenbedarfsberechnung für die Abwassergebühr 2018

Nach der Privatisierung der Abwasserbeseitigung im Jahre 1991 stellt das Betreiberentgelt für die Ermittlung der Abwassergebühr die wesentliche Kostenposition dar. Die Verwaltung hat zu allen Detailpunkten des Betreibervertrages durch Überprüfung festgestellt, dass die geltend gemachten Kosten vertragskonform und darüber hinaus im Ergebnis wirtschaftlich angemessen und marktkonform sind. Entsprechend den Vorschriften des Betreibervertrages sind im Entgelt verschiedene Leistungen enthalten wie z. B. Kosten für die Klärschlammverwertung, Abwasserabgabe, Erschwerungszulage der Ammerländer Wasseracht, Zahlungen an den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband für die Mitbehandlung des Abwassers aus dem Ortsteil Wildenloh.

1. Feststellung der gebührenrelevanten Abwassermenge

Grundlage der nachfolgenden Werte sind die bis zum 30.09.2017 verfügbaren Messergebnisse, die auf das ganze Jahr 2018 hochgerechnet wurden:

- | | |
|---|--------------------------------|
| a) Geschätzter Frischwasserverbrauch der angeschlossenen Haushalte und Gewerbebetriebe (ohne Verschmutzungszuschlagszahlungen) unter Auswertung der Vorjahresveranlagung: | 930.000 m ³ |
| b) Abwassermengen der Großeinleiter unter Berücksichtigung der in m ³ umgerechneten evtl. Verschmutzungszuschläge | <u>1.854.900 m³</u> |
| Gesamtabwassermenge (gebührenrelevant) | 2.784.900 m ³ |

2. Ermittlung der Kosten

- | | |
|--|---------------------|
| a) Betreiberentgelt | |
| Das Betreiberentgelt ermittelt sich auf der Grundlage des zwischen der Gemeinde Edewecht und der EWE AG abgeschlossenen Vertrages unter Berücksichtigung der von der Gemeinde veranlassten zusätzlichen Maßnahmen wie folgt: | |
| - Kapitalkosten | 1.049.000,00 € |
| - Betriebskosten – Grundpreis | 1.008.400,00 € |
| - Arbeitspreis | 978.000,00 € |
| - Sondermaßnahmen (insbesondere Klärschlammverwertung) | 621.000,00 € |
| Neue bauliche Anlagen wie Kanalisierung von Neubaugebieten, Erstellung von Hausanschlüssen, ca. | <u>10.000,00 €</u> |
| | 3.666.400,00 € |
| zzgl. 19 % Mehrwertsteuer | <u>696.616,00 €</u> |
| | 4.363.016,00 € |
| Betreiberentgelt für Pumpwerke (Druckentwässerung) | <u>77.600,00 €</u> |
| Betreiberentgelt insgesamt | 4.440.616,00 € |
| b) Untersuchungsgebühren | 10.000,00 € |
| abzüglich Erstattung d. Großeinleiter | - 3.000,00 € |
| c) Steuern und Versicherungen | 21.200,00 € |
| d) Abwasserabgabe | 98.300,00 € |

e) Erstattung an den OOWV (Ortsteil Wildenloh)	23.000,00 €
f) Innere Verrechnung für Verwaltungsleistungen der Gemeinde (Gebührenveranlagung und Abwicklung der Aufgaben im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht)	<u>68.300,00 €</u>
	<u>4.658.416,00 €</u>

3. Ermittlung der Gebührenhöhe je cbm Abwassermenge

Gesamtkosten (s. Punkt 2)	4.658.416,00 €
Zuführung Sonderposten Gebührenaussgleich (Ausgleich für Unterdeckungen)	<u>0,00 €</u>
umzulegende Gesamtkosten	<u>4.658.416,00 €</u>

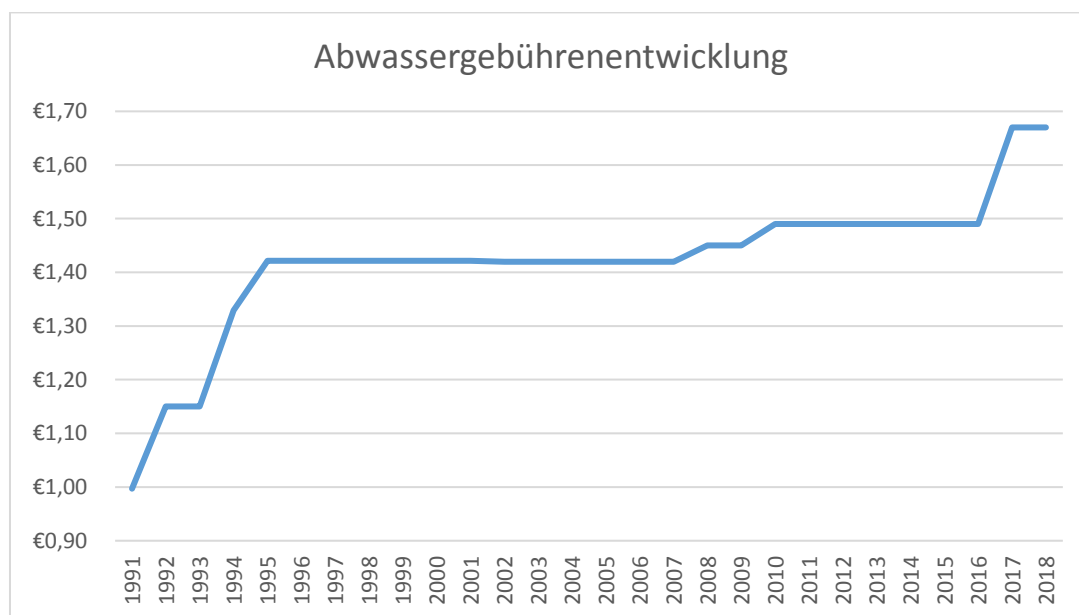
gebührenrelevante Gesamtabwassermenge (siehe Punkt 1) 2.784.900 m³

$$\frac{4.658.416,00 \text{ €}}{2.784.900 \text{ m}^3} = 1,67 \text{ €/m}^3$$

4. Weitere Erläuterungen

Für das Jahr 2016 ist mit einer Unterdeckung in Höhe von rd. 80 T€ zu rechnen, für das Jahr 2017 zeichnet sich derzeit eine Unterdeckung in Höhe von rd. 10 T€ ab. Somit wäre eine Gesamtunterdeckung von rd. 90 T€ auszugleichen. Bei Berücksichtigung dieser Gesamtunterdeckung wäre für das Jahr 2018 eine Abwassergebühr in Höhe von 1,70 €/m³ festzusetzen.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 3 2. Halbsatz NKAG sollen Kostenunterdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren nach ihrer Feststellung ausgeglichen werden. Insofern könnte ein Ausgleich der oben genannten Unterdeckungen noch im Rahmen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 erfolgen. D. h., dass bis zum Ausgleich der zu erwartenden Unterdeckung die Entwicklung des Jahres 2018 abgewartet werden könnte. In Anbetracht der kürzlich erfolgten deutlichen Gebührensteigerung sollte die Abwassergebühr soll lange wie möglich auf dem jetzigen Stand verbleiben.



Steigerung 1991 / 1992	15,38 % (von 1,95 DM/m ³ auf 2,25 DM/m ³)
Steigerung 1993 / 1994	15,56 % (von 2,25 DM/m ³ auf 2,60 DM/m ³)
Steigerung 1994 / 1995	6,92 % (von 2,60 DM/m ² auf 2,78 DM/m ³)
Steigerung 2007 / 2008	2,11 % (von 1,42 €/m ³ auf 1,45 €/m ³)
Steigerung 2009 / 2010	2,76 % (von 1,45 €/m ³ auf 1,49 €/m ³)
Steigerung 2016 / 2017	12,08 % (von 1,49 €/m ³ auf 1,67 €/m ³)

Aufgestellt:

Holling